

BV/03/21-693

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Feuerwehr zur Anpassung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Feuerwehr Groß Stieten

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 25.10.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Groß Stieten (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Groß Stieten (Entscheidung)	15.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, den Funktionsinhabern Gemeindeführer, stellvertretender Gemeindeführer, Gerätewart, Jugendwart ab dem, frühestens jedoch mit Aufnahme der jeweiligen Funktion, eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe zu zahlen:

Gemeindeführer

stellv. Gemeindeführer

Gerätewart

Jugendwart

Sachverhalt

Seit dem 28. November 2013 gibt es eine neue Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung-FwEntschVO M-V). Gemäß § 1 der FwEntschVO

M-V **sind** Aufwandsentschädigungen dem in dieser Verordnung aufgeführten Personenkreis bis zur angeführten Höhe zu zahlen. Dabei sind folgende Höchstgrenzen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 5 FwEntschVO M-V festgesetzt: Gemeindeführer 170,00 € pro Monat, für den stellvertretenden Gemeindeführer höchstens die Hälfte der festgesetzten Aufwandsentschädigung des Wehrlührers.

Für Personen mit besonderen Aufgaben **können** gemäß § 5 Abs. 1 FwEntSchVO M-V Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen auch die Geräte- und Jugendwarte. Für diesen Personenkreis sind keine Höchstbeträge festgesetzt.

Damit sind sämtliche Aufwendungen ehrenamtlicher Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren gleich welcher Art abgegolten. Gemäß § 4 Abs. 1 wird die Höhe der Entschädigung durch Beschluss der Gemeindevertretung bestimmt

und als monatlicher Pauschalsatz festgesetzt.

Bisher wurden folgende Beträge gezahlt (Beschluss 2016-0418)

Gemeindeführer	150,00 €
stellv. Gemeindeführer	75,00 €
Gerätewart	51,00 €
Jugendwart	51,00 €

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Stieten hat einen Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung gestellt und beantragt eine rückwirkenden Zahlung ab dem 01.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen

Erhöhung der Produkt- Nr. 12605 Konto 5019000 um die jeweiligen Beträge der Nachzahlung für 2021 (1536,00 €) und für das Jahr 2022 auf 5280,00 €

Anlage/n

1	Antrag (öffentlich)
2	FwEntSch VO M-V (öffentlich)